Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 57 (1977-1978)
Heft: 1

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommentare

DER EURO-ARABISCHE DIALOG

Fast dreieinhalb Jahre sind seit jenen Dezember-Tagen von 1973 vergangen, seit, nicht ohne französische Regiehilfe, vier Minister aus dem Morgenland als Beauftragte der arabischen Gipfelkonferenz zu Algier (26.–28. November 1973) bei der durch den Ölboykott verwirrten und deroutierten europäischen Gipfelkonferenz in Kopenhagen auftauchten, sich als Vorreiter der Rohstoff produzierenden Dritten Welt bezeichneten, die Sorge vor einem Friedensdiktat der Supermächte beschworen und Forderungen nach Zusammenarbeit mit den Europäern stellten. Der euro-arabische Dialog (EAD) war damit präformiert und wurde am 31. Juli 1974 durch ein Ministertreffen (der französische Aussenminister und der EG-Kommissionspräsident für die neun europäischen Staaten, der kuwaitische Aussenminister und der Generalsekretär der Arabischen Liga für die 20 arabischen Staaten) institutionalisiert.

Was ist seither geschehen? Welchem Zweck dienten und welche Resultate zeitigten die zahlreichen Konsultationen, Expertentreffen, Generalkonferenzen? Wurde, wie Kritiker behaupten, viel gesprochen und wenig getan? Oder haben die diplomatischen Traktationen eine irgend einmal politisch verwertbare Annäherung der Standpunkte und eine dem Frieden im Nahen Osten förderliche Entwicklung eingeleitet? Oder bedeutet die durch die Energie-Notwendigkeiten erzwungene Zuwendung der EG-Staaten zu den Arabern – trotz aller Ausgewogenheitsbekenntnisse – eine Gefährdung Israels und damit auch der Stabilität dieser Weltgegend, die zugleich wirtschaftlicher Ergänzungsraum, strategisches Hinterland und politische Partnerregion Europas ist? Handelt es sich überhaupt noch um einen Dialog oder nicht eher, wie der «Economist» schreibt, um zwei nicht ineinandergreifende Monologe, die beide Seiten aus unterschiedlichen Gründen fortsetzen?

Diese Fragen lassen sich zur Stunde noch nicht beantworten. Sicher ist jedoch, dass greifbare Ergebnisse in nennenswertem Umfang bislang nicht zu registrieren waren. Und sicher ist, dass die Situation im Nahen Osten sich jederzeit abrupt verschlechtern kann, wovon auch der EAD berührt würde. Aus der gegenwärtigen Kräftekonstellation her scheint der EAD aber doch als Bündel flankierender Entwicklungen den Interessen aller Beteiligten eher zu nützen als zu schaden, der Entschärfung des arabisch-israelischen Konfliktes eher zu- als abträglich zu sein.

Bei dem einleitenden Ministertreffen in Paris wurde die Einsetzung einer «Allgemeinen Kommission» und einer Reihe von Arbeitsgruppen (1. Industrialisierung, 2. Infrastruktur, 3. Landwirtschaft, 4. Finanzen, 5. Handel, 6. Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, 7. Kultur-, Arbeits- und Sozialfragen) beschlossen. Auf Expertenebene wurde dann in Kairo (10. bis 14. Juni 1975), Rom (10.–24. Juli

1975) und Abu Dhabi (22.–27. November 1975) verhandelt; die Allgemeine Kommission hielt Tagungen auf Botschafterebene ab in Luxemburg (18. bis 20. Mai 1976) und Tunis (9. bis 12. Februar 1977).

Während dieser Jahre haben sich die politischen Verhältnisse im Mittelmeerraum zwar nicht grundlegend gewandelt, aber doch nach manchen Krisen (Zypern, Sahara, Libanon) beträchtlich entspannt. Im letzten Jahr war ein Stil- und Klimawechsel zum Besseren hin wahrzunehmen. In Luxemburg wurde der Eklat nur mühsam vermieden, als die Araber ihre Partner mit heftigen Vorwürfen überschütteten und Forderungen stellten; das Kommuniqué las sich guten Teils wie eine Aufzählung von Meinungsverschiedenheiten. In Tunis herrschte ein entspanntes Verhandlungsklima. Ohne dass grundlegende Positionen aufgegeben wurden, beschränkte man sich darauf, sie zu nennen, das heisst «to agree to disagree», und konzentrierte sich auf die Fragen, bei denen sich Ergebnisse erzielen lassen. Die Europäer haben schon seit einigen Monaten mit Erleichterung das zurückhaltend-gelassene Verhalten der arabischen Regierungen registriert, den Verzicht auf ultimative Forderungen, auf Druck und taktische «Junktims», die nüchterne Beschränkung auf das Mögliche. Auch im EAD haben sich nach dem Libanon-Konflikt die konservativen Kräfte, insbesondere die Saudier, durchgesetzt. Geld beruhigt die Nerven, meinte, nicht ohne Dankbarkeit, ein europäischer Konferenzteilnehmer.

Der euro-arabische Dialog wurde zu einer Zeit konzipiert, als die europäischen Staaten sich in einer dreifachen Krise befanden. Die transatlantischen Beziehungen waren seit Beginn der siebziger Jahre (einseitige Währungsbeschlüsse der USA, Vietnam, neue Atlantik-Charta) arg strapaziert worden; in Europa, vor allem in Frankreich, gärte Misstrauen über das Fortbestehen der Interessendivergenzen zwischen dem seit den Marshall-Plan-Zeiten wirtschaftlich erstarkten Europa und den USA, die im Konfliktfalle möglicherweise eigene Wege gehen würden.

In dieser Zeit gegenseitiger Vorwürfe entbrannte der Oktober-Krieg, in dessen Verlauf die Supermächte hart aneinandergerieten: Auf vermutete sowjetische Interventionsabsichten zur Unterstützung der schwer bedrängten Ägypter reagierten die USA mit einer weltweiten Teil-Alarmierung ihrer Streitkräfte, freilich auch mit Druck auf Israel, ihrem Vormarsch und der Vernichtung der fast eingekesselten ägyptischen Armee Einhalt zu gebieten. Eine gefährliche Konfrontation bahnte sich an. Die europäischen Staaten, die mit der Region traditionell verbunden waren und auch weiterhin Interessen dort besassen, leisteten keinen Beitrag zur politischen Eindämmung oder militärischen Beendigung des Konflikts; ihre Existenz bewiesen sie nur noch dadurch, dass ihre Abwesenheit bemerkt wurde. Die Araber bedienten sich schliesslich – dritte Krise – der Öl-Waffe. Die Europäer erkannten, in Panik, ihre Abhängigkeit von den arabischen Energielieferanten; dabei fühlten sie den drohenden Würgegriff noch schmerzhafter als die tatsächlichen Einschränkungen (Sonntagsfahrverbot, Geschwindigkeitsbegrenzungen usw.), die von den Verteilungsapparaten der transnationalen Ölgesellschaften im wesentlichen voll aufgefangen werden konnten. Die unmittelbare Schreckreak-

tion der Europäer noch während der Kriegshandlungen – Sperrung einzelner Flugplätze und Häfen für nach Israel bestimmte amerikanische Rüstungstransporte – verschärfte die transatlantische Verärgerung: Kissinger warf den Europäern Entfremdung von und Zusammenrottung gegen die USA vor; die Europäer ihrerseits beschwerten sich über ungenügende Rücksichtnahme der USA auf ihre vordringlichen Nöte.

Drei Jahre später – nach dem von Kissinger geschickt bewerkstelligten Sinai- und Golan-Abkommen und nach dem Libanon-Krieg, in dessen Verlauf die militärisch geschlagene PLO von den gemässigten Arabern unter Führung Sadats und des saudischen Königs Khaled wenigstens zeitweise an die Kette gelegt worden ist – herrscht nach dem Urteil westlicher Politiker die günstigste Voraussetzung seit dreissig Jahren, um eine endgültige Befriedung dieser schwer geprüften Weltgegend zu versuchen. Die Reisediplomatie der letzten Monate (Waldheim, Genscher, de Guiringaud, Vance) geht von dieser Einschätzung aus und strebt eine Wiederaufnahme der Genfer Konferenz an, die nicht zuletzt dadurch begünstigt wird, dass der Nahe Osten für die Supermächte zu einem Nebenschauplatz geworden ist. Die Kontrolle über die Drei-Kontinente-Brücke ist für die Sicherheit beider Mächte nicht essentiell, seit neben der amerikanischen auch die sowjetische Flotte auf allen Ozeanen präsent ist und – Beispiel Angola – sogar militärische Operationen in fernen Regionen erfolgreich durchführen kann.

Angesichts dieser neuen Gegebenheiten hat auch der EAD seine Funktion und seinen Stellenwert verändert, und zwar in zweierlei Hinsicht.

1. Für die Europäer war der Dialog ursprünglich ein Rettungsanker. Man wollte den überzogenen Forderungen der Araber durch diplomatische Zugeständnisse begegnen und die Energiezufuhr sichern. Inzwischen ist der EAD institutionalisiert worden und hat sich damit in ein vielfältig verwendbares, nicht zuletzt der Beruhigung der Gemüter dienendes diplomatisches Instrument verwandelt.

2. Die Araber sahen zu Beginn der Begegnung in ihrem Angebot zur Zusammenarbeit einen Wendepunkt. Sie erhoben aus historischer Erinnerung («koloniale Ausbeutung», Niederlagen gegen Israel, «Vorposten des Imperialismus») radikale und illusionäre Forderungen, deren Erfüllung sie den bedrängten Europäern abzupressen gedachten. Diese sollten ihnen gegen die beiden Supermächte, sprich: gegen die USA im Kampf gegen Israel beistehen, das heisst eindeutig Partei zugunsten der Rückgabe der besetzten Gebiete, der Anerkennung der PLO und der Gründung eines Palästinenserstaates ergreifen. Das von den EG-Staaten in ihrer Ausgewogenheitsresolution vom 6. November 1973 gleichzeitig fixierte Prinzip der Anerkennung des Existenzrechts Israels in dauerhaften und gesicherten Grenzen wurde geflissentlich ignoriert.

Wirtschaftlich hofften die Araber durch vielfältige Unterstützung in kurzer Zeit die zahlreichen innenpolitisch gefährlichen Engpässe überwinden zu können. Diese Blütenträume konnten nicht reifen.

In drei Verhandlungsjahren lernten die Araber sich zu bescheiden. Sie erzielten Erfolge, aber als Ergebnis geduldiger Verhandlungen und auf der Grundlage gegenseitiger Konzessionen. So wird der Dialog heute nicht mehr

als Zaubermittel angesehen, sondern als der pragmatische Rahmen, innerhalb dessen kontinuierliche, wenn auch zuweilen enttäuschende Gespräche mit den Europäern als den privilegierten Partnern geführt werden können.

Was wurde durch diesen Dauer-Dialog inzwischen erreicht?

1. Beide Seiten, EG und Liga, haben an Prestige gewonnen, weil ihnen der Dialog die Möglichkeit zum Sprechen «mit einer Stimme» gegeben hat und dadurch ihre Einheit und Kohärenz gestärkt worden ist. Beiden Seiten gelang die interne Abstimmung auf eine gemeinsame Verhandlungslinie, obwohl beträchtliche Meinungsdifferenzen und Interessenkonflikte – europäischerseits zum Beispiel zwischen Nordseeanrainern und den traditionell den Arabern zugewandten Mittelmeerländern, zwischen psychologisch Israel enger verbundenen und weniger interessierten Staaten; arabischerseits zwischen den vom Nahost-Konflikt nur marginal betroffenen Maghreb- und den sogenannten Frontstaaten, zwischen ölreichen mächtigen und armen Ländern – innere Spannungen erzeugt haben; das hat gelegentlich zu Terminverschiebungen und häufig zu Koordinationsschwierigkeiten geführt. Aber es hat sich keine Spaltung ergeben, kein Staat ist bisher dem Dialog ferngeblieben.

2. Sucht man Verhandlungsergebnisse im Sinne einer Einigung auf gemeinsame, vertragsmässig festgelegte Aktionen oder Projekte, so ist die Ausbeute gering. Beklagt wird das vor allem von den Arabern, die von Anfang an höhere Erwartungen an den Dialog geknüpft haben. Der Grundwiderspruch zwischen beiden Seiten bezieht sich auf die konzeptionelle Zielsetzung des EAD. Die Araber legen den Akzent auf die Politisierung der Gespräche, die in der Einberufung einer Aussenministerkonferenz ihren Ausdruck finden soll. Dies haben die Europäer mit Hinweis auf die noch ausstehenden Ergebnisse der Gespräche verhindert beziehungsweise hinausgeschoben. Der politischen Diskussion aber können sie sich schwerlich widersetzen, solange im «doppelten Monolog» die Gesprächspartner ihre Auffassungen nach Gutdünken vortragen können. Die Europäer drängen ihrerseits auf praktische Absprachen auf wirtschaftlichem Gebiet, insonderheit was die «geregelte Energiezufuhr zu angemessenen Preisen» angeht, eine Bindung, die die Araber jedoch nur als Gegenleistung für politische und das heisst anti-israelische Vereinbarungen eingehen würden. Das ist aber für die EG-Staaten materiell ebenso wie prozedural unmöglich.

Die Europäer standen seit Beginn der Ölkrise unter dem schlichten Verbot Kissingers, in seine besondere Domäne – Nahost-Konflikt und Öl – einzudringen; die Einwände gegen den solcher Einmischung verdächtigen EAD liess der amerikanische Aussenminister erst nach dem «gentlemen's agreement» von Gymnich (20./21. Mai 1974) fallen, in dem sich die EG-Staaten in einem ausgeklügelten Kompromiss auf eine Unterrichtung der USA festlegten. An dieser Selbstbeschränkung hat sich bis heute wenig geändert, wie die offenkundig auf amerikanischen Wunsch erfolgte Nicht-Veröffentlichung der bereits fertiggestellten neuen Nahost-Resolution auf der Londoner Ministertagung Anfang Februar 1977 gezeigt hat.

Der Politisierung des Dialogs im Sinne der Araber konnte die europäische Seite aber vor allem aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen, ob-

wohl sie sich als diplomatisches Zugeständnis der Einführung der politischen Dimension nicht widersetzten, was immer das bedeutet. In Tunis ist die Einsetzung einer politischen Kommission erstmalig als arabische Forderung ins Kommuniqué aufgenommen worden. Die EG-Minister hatten in ihrer noch während der Ölkrise verabschiedeten Resolution eine ausgewogene Nahost-Politik proklamiert, in der trotz neu vorgebrachten Verständnisses für die arabischen Ansprüche das Existenzrecht Israels gemäss den UN-Resolutionen 242 und 338 expressis verbis bekräftigt wurde. Gerade diesem Ausgewogenheitsgebot aber widersprechen implizite die arabischen Gesprächspartner. Sie tadeln offen ihre «europäischen Freunde», die «zu Unrecht zaudern, sich mit dem Fall des palästinensischen Volkes zu befassen und die Dinge bei ihrem Namen zu nennen», fordern eine europäische Beteiligung an der Durchsetzung der arabischen Ziele, und beklagen sich vernehmlich über die europäische Zurückhaltung und natürlich, gleichsam routinemässig, über Bevorzugung Israels, ob es um das Freihandelsabkommen oder das Finanzprotokoll im Rahmen der (ihnen gleichermassen zugute kommenden) EG-Mittelmeerpolitik handelt. Gegenvorwürfe der Israeli geben der EG das gute Gewissen, dass sie ihre Ausgewogenheitspolitik mit einigem Erfolg durchführen. Dennoch aber fragen die Araber nachdrücklich: «Ist nicht der Zeitpunkt dafür gekommen, dass die Europäische Gemeinschaft die PLO anerkennt, die das Volk der Palästinenser vertritt und ihre Revolution führt?» So Botschafter Dajani in Luxemburg. Die Araber argumentieren mit dem Recht auf Selbstbestimmung, in dessen Entwicklung die Europäer führend gewesen seien. Trotz dieses Hinweises kann die EG die PLO nicht als legitime Vertreterin der Palästinenser anerkennen, da diese die entsprechende Toleranz gegenüber Israel nicht aufbringt. Vielmehr halten sie an ihrer maximalistischen Forderung eines säkularen Gross-Palästina fest, in dem Israel auf- und untergehen, das heisst als Staat aufgelöst werden soll.

Trotz der Reserviertheit der EG gegenüber diesen Ansprüchen hat der Dialog für die arabische Seite doch europäisches Entgegenkommen eingebracht. Einerseits erreichten sie eine indirekte Repräsentanz der PLO im EAD (Dubliner Formel, der zufolge nicht die 29 Länder, sondern EG und Liga Delegationen entsenden, deren Zusammensetzung sie selbst bestimmen: die Palästinenser können also, wenn auch ohne Namensschild auf dem Tisch, ihren Standpunkt im Dialog selbst verfechten). Zum anderen haben die Europäer angesichts des ständigen arabischen Drängens und auch unverhohlener Hinweise auf die trotz aller Normalisierung fortbestehende Anfälligkeit der EG-Staaten auf die arabische Ölschraube zumindest in ihrer politischen Rhetorik dem arabischen Standpunkt zunehmend mehr Verständnis entgegengebracht. Ein weiter (wenn auch in arabischen Augen noch lange nicht hinreichend weiter) Weg ist zurückgelegt worden von der humanitär bestimmten Berücksichtigung der palästinensischen Flüchtlinge über die Anerkennung der nationalen Identität der Palästinenser, dann des palästinensischen Volkes, bis zu den EG-Erklärungen vor den Vereinten Nationen, dass diese politische Identität ihren «territorialen Ausdruck» finden sollte (was ein prinzipielles Ein-

verständnis mit der Errichtung eines Klein-Palästina – Westufer + Ghaza – andeutet) und den ausgesprochenen Vorwürfen gegen die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten und den gewandelten Status von Ost-Jerusalem, den beiden Entwicklungen, die den Arabern besonders gravierend erscheinen.

Dieses von den Arabern begrüsste Entgegenkommen wird bereits als fester Bestand beurteilt. Im Kommuniqué wird nur indirekt darauf hingewiesen. Insgesamt aber besteht eine gewisse Unzufriedenheit fort – als Ausdruck des Grunddissenses, oder nach arabischer Auffassung des «Geburtsfehlers des Dialogs, der (...) im Brutkasten der Expertentreffen künstlich überdeckt worden ist[1]». Die Araber hängen der wunschgesteuerten Vorstellung nach, dass sich der Dialog zu einer politischen Bundesgenossenschaft mit den Europäern umfunktionieren lasse. Diese hingegen wollten mit dem Dialog nur «eine strukturierte Zusammenarbeit zweier benachbarter und komplementärer Regionen begründen[2]». Sie sehen den EAD als Unternehmen sui generis an und verstehen ihn als Versuch, eine inter-regionale Ordnungspolitik zu führen. Zweck ist nicht die Regelung von Streitfragen oder Vermittlung zwischen Konfliktparteien, sondern die langfristige Stabilisierung der als zusammengehörig empfundenen Mittelmeerregion, der die EG schon seit langem eine vorrangige Aufmerksamkeit widmet. «Die solide politische Fundierung der wirtschaftlichen Austauschbeziehungen», schreibt der zuständige Direktor im Bonner Auswärtigen Amt, Günther van Well, «Vertrauensbildung, klarere Erkenntnis der sicherheitspolitischen Interdependenz, Bereitschaft zur Herstellung langfristiger, gegenseitiger Abhängigkeit der beiden Wirtschaftsräume, Anerkennung des damit verbundenen Verhaltenskodex, Verbesserung der gegenseitigen Information und Kontakte – all das sind Voraussetzungen für eine verlässliche, langfristige Rohstoffversorgung Europas und für enge Verflechtung im Investitionsbereich und in der Industriekooperation[2].»

Dem wirtschaftlichen Bereich kommt dabei eine dominierende Funktion zu, so sehr er politisch begründet und abgesichert werden muss. Auch die Araber sind an der wirtschaftlichen Zusammenarbeit dringend, wenngleich nicht vorrangig, interessiert, da sie ebenso wie die Europäer, wenn nicht gar mehr daran profitieren werden. Von Anfang an ist darum ein anspruchsvoller Themenkatalog aufgestellt worden. Wenn die Regelung und Verwirklichung auch nur eines Teils der anvisierten Probleme und Projekte gelänge, so hätten sich alle Bemühungen reichlich ausgezahlt. Die bisherigen Verhandlungen dienen freilich erst der Ausarbeitung von Rahmenvereinbarungen – in den einzelnen Bereichen mit unterschiedlichem Erfolg.

So wurde man sich über die Nützlichkeit der zahlreichen Projekte rasch einig; die Rangfolge der Prioritäten festzulegen, ist jedoch schwieriger; am kompliziertesten ist es, Finanzierungsvereinbarungen zu treffen.

Zu den wichtigsten und kühnsten Projekten, die in Angriff genommen werden sollen, gehören:

— Bau und Ausbau von Häfen im überlasteten Golf, wo seit Jahren Schiffe drei bis vier Monate auf Entladung warten müssen;

— Bau von Eisenbahnverbindungen zwischen Kairo und Casablanca, Kairo und Khartum;
— Entwicklung des land- und viehwirtschaftlichen Potentials im arabischen Raum;
— Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für arabische Lehrlinge im agrarischen und industriellen Sektor;
— Feasibility-Studien im Bereich der Bewässerungstechnologie, der Nutzbarmachung der Sonnenenergie und Ozeanographie; Vereinbarungen über Investitionsschutz, Gewinntransfer, allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen für Übernahme von Bürgschaften, Garantien für Schäden durch höhere Gewalt, Schiedsverfahren usw.

Umstritten ist die Errichtung von petrochemischen Anlagen (Raffinerien) und Stahlwerken in den arabischen Ländern, für die Überkapazitäten in den EG-Staaten bestehen. Meinungsverschiedenheiten sind weiterhin auf dem Gebiet des Handels, der Finanzen und des Technologietransfers zu verzeichnen. Hier leiten die Araber ihre Forderungen aus Positionen der Dritten Welt bei der Unctad IV und beim Pariser Nord-Süd-Dialog ab. Sie streben für alle Produkte ihrer Länder eine volle Öffnung des EG-Marktes ohne Gegenseitigkeit an, das heisst Beseitigung aller Zölle und sonstigen Handelshemmnisse. Sie verlangen weiter eine Garantierung ihrer Exporterlöse durch Stabilisierung der Preise, wobei zusätzlich noch Einbussen aus Devisenkursschwankungen ausgeglichen werden sollen. Diese Forderungen sind schwerlich mit der Struktur des westlichen Wirtschaftssystems zu vereinbaren. Langwierige Einzelverhandlungen bedürfen schliesslich Dreiecksgeschäfte, bei denen die ölreichen Staaten den Transfer europäischen Know-hows an die armen arabischen Staaten finanzieren sollen, wobei die arabische Seite zur Stärkung des europäischen Interesses an der Zusammenarbeit eine möglichst hohe europäische Risikobeteiligung aushandeln will.

Beide Seiten sehen in diesen Plänen grosse Chancen für sich: die Europäer wittern Mammutgeschäfte auf der Basis des «recycling» freischwebender Petrodollars, die Araber hoffen auf Ingangsetzung einer grossdimensionierten Industrialisierungs-, Investitions- und Entwicklungspolitik. Beide Seiten aber wissen die gedeihliche Zusammenarbeit durch den Grunddissens gefährdet. Die Araber verdächtigen insgeheim die Europäer, sie wollten (wie in Kolonialzeiten) den Markt Grossarabiens erobern, ohne ihnen mehr als verbale Konzessionen zu machen. Die Europäer wiederum sehen in diesen Forderungen eine Neuauflage des wohlbekannten arabischen Wunschdenkens und damit eine Aushöhlung der ursprünglichen Geschäftsgrundlage des Dialogs.

Angesichts der beiderseitigen Annäherung der Standpunkte – arabischerseits: Verzicht auf ultimative Entweder-Oder-Forderungen; europäischerseits: Honorierung der Mässigung im EAD – besteht für letztere die Gefahr, dass sie ihre Ausgewogenheitspolitik ein wenig aus den Augen verlieren. Die Fortschritte im europäisch-arabischen Verhältnis drängen sich zuungunsten Israels in den Vordergrund. Israel hat den EAD daher von vornherein mit äusserstem Misstrauen beobachtet, nämlich als untauglichen Ver-

such der Europäer, bei der Regelung des Nahost-Konflikts ein Mitspracherecht zu gewinnen, was angesichts der mangelnden Machtmittel als utopisch und für Israel gefährlich abgelehnt wurde. Ausserdem fürchtet man in Israel, im Zuge der verbesserten arabisch-europäischen Kontakte könnte versucht werden, Probleme, die den Nahen Osten als Ganzes betreffen (zum Beispiel Mittelmeerverschmutzung), ohne israelische Beteiligung anzugehen und zu präjudizieren.

Die Europäer müssen also darauf achten, nicht nur diplomatisch, sondern auch in der politischen, publizistischen und psychologischen Gewichtung ihrer Aktionen Israel nicht zu benachteiligen; es gilt, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die seit dreissig Jahren um ihre Existenz kämpfende Nation nicht international isoliert wird; es gilt, jede auch nur indirekte Unterstützung des arabischen Wirtschaftsboykotts gegen Israel zu vermeiden und das bestehende Gleichgewicht im Nahen Osten nicht durch einseitige Zugeständnisse zu verändern. Nur wenn dies gelingt, hat der EAD auch seinen politischen Wert für die Befriedung des Nahen Osten, indem die gemässigten, kompromissbereiten Kräfte auf beiden Seiten unterstützt werden.

Peter Coulmas

[1] Abdul Hamid Rashed, Europäisch-arabische Hemmnisse. Dokumente, Zeitschrift für übernationale Zusammenarbeit, 1976/3, S. 201. – [2] Günther van Well, Die Entwicklung einer gemeinsamen Nahost-Politik der Neun. Europa-Archiv, 1976/4, S. 126.

PRO UND CONTRA MEHRWERTSTEUER

Die folgenden Ausführungen beschränken sich strikt auf die Vor- und Nachteile der Mehrwertsteuer, wie sie im Juni 1977 zur Volks- und Ständeabstimmung gelangen wird. Der Stellenwert dieser neu konzipierten schweizerischen Umsatzsteuer im Rahmen des Finanzpaketes ist nicht ihr Gegenstand. Ebensowenig ist die Notwendigkeit vermehrter Bundeseinnahmen darzulegen. Sie dürfte zudem unbestritten sein, steht doch fest, dass der Bund ab 1977 mit wachsenden Ausgabenüberschüssen von annähernd 2 bis gegen 4 Milliarden Franken im Jahre 1979 zu rechnen haben wird, selbst wenn keine neuen Aufgaben übernommen werden; berücksichtigt man die Vorhaben erster Dringlichkeit und die Arbeitsbeschaffungsprogramme, dann werden sich die Defizite noch erhöhen. Es ist keine Frage, dass solche Aussichten bedenklich sind, und dass der Staatskredit darunter leiden wird. Dagegen gehört es zum Thema nachzuweisen, dass im Rahmen einer Beschaffungsaktion der Ausbau der Umsatzsteuer angebracht und angemessen ist, gleichgültig wie im übrigen das Paket ausgestaltet ist. Die Relation der direkten zu den indirekten

Steuern gehört zu den fundamentalen Sachverhalten jedes Steuersystems.

Eine Vorbemerkung politischer Natur ist am Platze. Die Aussichten für die Annahme der in der gegenwärtigen Session in ihren Grundzügen bereinigten Vorlage sind offen. Ein Stimmungswandel scheint sich aufgrund des am 14. Februar 1977 vom Bundesrat vorgelegten neuen mittelfristigen Finanzplanes und der damit zusammenhängenden Einsparungen anzubahnen. Eine Sanierung des Bundeshaushaltes, die den Ausgleich ab 1979 gewährleistet, ist unerlässlich, sollen Überzeugung und Einsicht in die finanz- und staatspolitische Notwendigkeit der Vorlage zum Tragen kommen. An Vorschlägen hat es allerdings seit Jahr und Tag nicht gefehlt; es sei an die Berichte der Kommissionen Stocker und Keller erinnert, die das Thema umfassend und realistisch dargelegt haben. Es ist weniger eine Frage des politischen Willens als der politischen Kraft, ob davon etwas verwirklicht werde.

Das dispensiert uns nicht davon, unter der Voraussetzung, dass dem Postulat der Zügelung der Staatsausgaben nachgelebt wird, das Problem neuer Einnahmen und, im vorliegenden Zusammenhang, die Mehrwertsteuer auf ihre Vor- und Nachteile hin zu prüfen.

«*Allphasensteuer*»

Die Mehrwertsteuer ist eine *Allphasensteuer*, das heisst die Steuer wird auf allen Produktions- und Handelsstufen, einschliesslich Dienstleistungen und Importen, erhoben. Steuerpflichtig sind grundsätzlich alle Urproduzenten, Importeure, Fabrikanten, Grosshändler, das Baugewerbe, die Handwerker, Detailhändler und sämtliche Dienstleistungsunternehmen. Jeder Steuerpflichtige kann jedoch von den von seinem Umsatz, das heisst seinen Einnahmen berechneten Steuern die auf den Vorstufen entrichtete und auf ihn überwälzte Steuer abziehen *(Prinzip des Vorsteuerabzuges)*. Der Vorsteuerabzug kann beim Bezug sämtlicher Güter und Dienstleistungen für die steuerpflichtige Unternehmertätigkeit, also u. a. auch beim Einkauf von Anlagegütern und Betriebsmitteln, geltend gemacht werden. Der Vorsteuerabzug kann insbesondere auch vom Unternehmer beansprucht werden, der Lieferungen oder Dienstleistungen ins Ausland erbringt. Dieses System bewirkt, dass die Belastung der Konsumgüter stets genau dem gesetzlichen Steuersatz entspricht, dass also keine sogenannte «*taxe occulte*» hinzukommt, ohne Rücksicht darauf, wie viel Unternehmer direkt oder indirekt an der Herstellung und dem Vertrieb des Gutes beteiligt waren und ob hiefür wenig oder viel Anlagegüter und Betriebsmittel eingesetzt wurden. Beim *Export* gehen die Waren und Leistungen ohne Steuerbelastung ins Ausland; die *importierten* Waren und Leistungen werden mit gleich viel Steuern erfasst wie die im Inland erzeugten Güter. Die beim Kauf von Investitionsgütern anfallenden Steuern können bereits im Anschaffungsjahr voll in Abzug gebracht werden.

Vorgeschlagen ist ein *Normalsatz* von 10 Prozent, ferner ein *ermässigter Satz* von $^3/_{10}$ des Normalsatzes, also von 3 Prozent für Nahrungsmittel und andere lebensnotwendige Güter; für gastgewerbliche Leistungen findet ein Satz von 6 Prozent Anwendung.

Von der Steuer *befreit* werden

Kleinstbetriebe, Versicherungsleistungen, Dienstleistungen der Banken, öffentliche Dienste sowie der Personenverkehr, so dass etwa 130000 Steuerpflichtige verbleiben werden gegenüber 90000 bei der WUST.

Der *Ertrag* der neuen Steuer wird ab 1979[1] mit rund 7 Milliarden Franken berechnet, also auf rund 3 Milliarden mehr als die geltende WUST abwerfen würde. Das Gesamtergebnis wird allerdings verschlechtert durch die bei der Wehrsteuer zufolge der Beseitigung der kalten Progression und der Erhöhung des Kantonsanteils entstehenden Ausfälle, welche sich für den Bund auf rund 430 Millionen Franken belaufen dürften.

Der *Erhebungsmodus* ist an sich einfach: Der Verkäufer schlägt die Steuer zum Verkaufspreis hinzu und liefert sie dem Fiskus ab. Steuerpflichtig ist also der Lieferant: er hat von seinen Einnahmen, das heisst seinem Umsatz – daher die Bezeichnung Umsatzsteuer – der Steuerverwaltung, und zwar der eidgenössischen, die allein die Steuer bezieht, ohne Mitwirkung der Kantone, einen bestimmten Prozentsatz zu entrichten, auch wenn schliesslich der Verbraucher die Steuer über erhöhte Preise aufbringt. Der Verbraucher wird indirekt, über die Preise, betroffen, weshalb die Umsatzsteuer zu den indirekten Steuern zählt.

Ob die vorausgesetzte Weitergabe der Umsatzsteuer auf den Verbraucher im vollen Umfange gelingt, entscheidet nicht der Fiskus, sondern der *Markt*. Da die indirekten Steuern in den Index der Konsumgüterpreise eingehen, besteht ein direkter und indirekter *Zusammenhang mit den Löhnen*.

Ein Umsatzsteuersystem soll den *Wettbewerb nicht verfälschen*. Die Mehrwertsteuer wird daher lediglich auf dem Verbrauch im Inland angewendet. Die Steuer wird dort erhoben, wo der Verbrauch stattfindet, weshalb Exportgüter von der Mehrwertsteuer befreit und Importgüter gleich besteuert werden wie Inlandprodukte. An der Grenze findet somit ein Lastenwechsel, das heisst eine Angleichung an die Umsatzsteuer des Einfuhrlandes statt, was man als *Bestimmungslandprinzip* bezeichnet.

Eine weitere Verdeutlichung: Dank dem Vorsteuerabzug wird jedes Gut im Ergebnis nur mit der Steuer auf der letzten steuerbaren Umsatzstufe belastet. Das ist beim Konsum im Inland die Steuer vom Detailverkaufspreis. Beim Export dagegen hat der Exporteur keine Steuer zu entrichten; soweit auf den Einkäufen Steuern vergütet wurden, werden sie in diesem Falle von der Steuerverwaltung zurückbezahlt.

Nachteile der Warenumsatzsteuer

Die herkömmliche schweizerische Warenumsatzsteuer ist eine Einphasensteuer: Sie wird auf den Grosshandelsstufen erhoben, also bevor sich der Güterstrom in den vielen Kanälen des Kleinhandels verliert. Da viele Güter gar nie über den Grosshandel laufen, muss ergänzend auf die letzten Verteiler gegriffen werden. Zudem ist die Grosshandelssteuer nicht wettbewerbsneutral: Die Steuer kann in diesem frühen Stadium niemals so festgelegt werden, dass der Verbraucher gleichmässig belastet wird. Aus diesem Grunde erfolgt der Steuerzugriff nicht nur beim Grosshandel, sondern auch bei den Herstellern und teils sogar bei den

Detaillisten. Die Zahl der Steuerpflichtigen ist aber trotzdem niedrig – bloss rund 90000. Das ist darauf zurückzuführen, dass das Steuersubstrat erheblich eingeschränkt wurde: So werden die Dienstleistungen an den Verbraucher, die Transportleistungen, die Leistungen des Gastgewerbes usw. nicht besteuert. Im Bereich der Warenverkäufe wird ein namhafter Teil ausdrücklich von der Steuer befreit, so Nahrungsmittel, Brennstoffe, Waschmittel, Medikamente, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Die Steuer entfaltet daher eine geringe Wirkungsbreite und ist überaus konjunkturempfindlich: Nur ein Teil des Konsums wird direkt erfasst, nämlich kaum ein Viertel der Haushaltausgaben der Durchschnittsfamilie.

Ein weiterer Nachteil der WUST liegt darin, dass zwei Steuersätze angewendet werden, nämlich ein höherer für Engrosverkäufe und ein niedrigerer für Detailverkäufe, heute 5,6 Prozent für die Detail- und 8,4 Prozent für die Engroslieferungen (eine Staffelung, die übrigens nur richtig ist, wenn die Marge genau 33⅓ beträgt, was selten zutrifft).

Als letztes: Die Produktionsmittel, also die Investitionsgüter, wie Werkhallen, Maschinen, Transportmittel und Verkaufseinrichtungen, werden gleich besteuert wie Konsumgüter. Zwar sind Handelswaren sowie Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse unter Grossisten steuerfrei, damit keine Mehrfachbesteuerung eintritt; auf Produktionsmitteln sind dagegen, wie für ein Konsumgut, Steuern zu bezahlen, worin eine weitere Ursache der Wettbewerbsverzerrungen der WUST liegt: Die Umsatzsteuer auf den Anlagen und Betriebsmitteln geht in die Produktionskosten ein und wirkt sich solcherweise auf die Preise sämtlicher Güter aus, nämlich sowohl auf die besteuerten Waren als auch auf die Freilisten-Waren und auf Dienstleistungen. Diese Vorbelastung – die man «taxe occulte» nennt – dürfte im Durchschnitt etwa ¼ des Detailsteuersatzes betragen, heute also etwa 1,5 Prozent. Dass sich die Steuer bei kapitalintensiver Produktion (kostspielige Bauten und Maschinenanlagen) besonders stark auswirkt, erweist sich als zusätzlicher Nachteil, um so mehr als beim Export diese Schattenbelastung mit über die Grenze geht, soweit die Konkurrenzlage dies gestattet, währenddem die Importgüter nicht betroffen werden, und damit günstiger gestellt sind als die einheimischen Produkte.

Demgegenüber würde *die neue Mehrwertsteuer* eine breitere Grundlage schaffen und *wäre wettbewerbsneutral*, das heisst, sie erstreckt sich auf weitere Konsumgüter und sie beseitigt die Steuerunterschiede zwischen Detail- und Engrosstufe sowie die «taxe occulte». Auch lässt sie sich *konjunkturpolitisch* unvergleichlich flexibler handhaben, weil sie eine Konsum- und keine Investitionssteuer ist.

Der Plan, die geltende WUST ergiebiger zu gestalten, findet in diesen Zusammenhängen seine Grenzen. Die Grossistenumsatzsteuer ist wegen der ihr inhärenten Mängel nicht beliebig ausbaubar. Ihre Unebenheiten sind bei einem niedrigen Steuersatz zu verkraften, bei höheren finanziellen Ansprüchen dagegen nicht mehr. Als Grenze gilt ein Satz von etwa 6 Prozent für die Detaillieferungen, wovon wir mit unseren 5,6 Prozent nicht mehr weit entfernt sind.

Es sind also die Mängel der WUST, die einen Systemwechsel nahelegen, sol-

len aus der indirekten Besteuerung höhere Erträge erzielt werden.

Die Mehrwertsteuer: Vorzüge und Nachteile

Würde eine so konzipierte Mehrwertsteuer ohne Korrekturen durchgeführt, würde die *Zahl der Steuerpflichtigen* gewaltig zunehmen, nämlich bis gegen 360000, was ein überaus gewichtiger Nachteil wäre und der Vorlage zum vornherein wenig Chancen gäbe. Um das zu verhindern, werden eine Reihe von Vorkehren getroffen, nämlich:

— Befreiung der Kleinstbetriebe sowie der Land- und Forstwirtschaft, womit 160000 potentielle Steuerpflichtige wegfallen;
— Verzicht auf die Besteuerung sozial wichtiger oder fiskalisch uninteressanter Dienstleistungen, so der Gesundheitspflege, der Wohnungsvermietung, der Leistungen der Banken und Versicherungen sowie der Anwälte. Es dürften rund 130000 Steuerpflichtige verbleiben, was etwa 40000 mehr sind als heute.

Dass die Befreiung zumeist eine unechte ist, wird man kaum als Nachteil empfinden. Wer nichtsteuerpflichtige Leistungen erbringt, hat diese zwar nicht zu versteuern, kann aber auch keinen Vorsteuerabzug geltend machen, bleibt also auf der Steuer sitzen, die er beim Einkauf seinem Lieferanten bezahlt.

Anlass zur Diskussion gibt die Befreiung der *Leistungen der Banken.* Wohl erhalten die Banken ihre Anschaffungen steuerbelastet – Bankgebäude, Datenverarbeitungsanlagen, Schreibmaschinen usw. –, sie bleiben aber hinsichtlich ihrer Dienstleistungen befreit. Begründung: Der Steuerertrag ist gering, und der Aufwand wäre gross; im Unternehmerbereich ergäbe sich überhaupt kein Steueraufkommen, weil die Steuer auf Bankleistungen an der Vorsteuer wieder abgezogen werden könnte; viele Bankleistungen werden an das Ausland oder im Ausland erbracht und unterlägen deshalb der Steuer zum vornherein nicht; wollte man den Hypothekarkredit besteuern, hätte das eine Verteuerung der Mieten zur Folge.

Die für den Haushalt von Bezügern niedriger Einkommen wichtigsten Waren der *heutigen Freiliste* werden auch unter dem neuen System begünstigt, also Ess- und Trinkwaren (ohne Alkohol), ferner Landwirtschaftserzeugnisse, Medikamente, Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Der Satz von 3 Prozent erklärt sich so, dass nach Untersuchungsergebnissen eine Steuer von 10% auf den Einkäufen des Landwirtes langfristig etwa 2,5 bis 3,1 Prozent des Verkaufserlöses ausmacht, im Durchschnitt also 3 Prozent.

Als Nachteil der neuen Mehrwertsteuer verbleibt damit eigentlich nur der *höhere Veranlagungsaufwand für Wirtschaft und Verwaltung*, weil rund 40000 Steuerpflichtige mehr vorhanden sein werden. Mehraufwand entsteht auch für die Geltendmachung des Vorsteuerabzuges. Die Erfahrungen des Auslandes zeigen allerdings, dass sich diese Probleme bewältigen lassen.

Konklusion

Die Mehrwertsteuer wird eine gewaltige Vermehrung der Erträgnisse aus indirekter Besteuerung zur Folge haben. Das lässt sich, abgesehen von den Vor-

und Nachteilen, nur rechtfertigen, wenn das *Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern* eine solche Verschiebung nahelegt. Die Berechnungen bestätigen, dass das der Fall ist. Von den gesamten Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und Gemeinden entfielen auf die Steuern vom Einkommen und Vermögen in den Jahren 1960/61 noch 61 Prozent und 1964/65 noch 62,3 Prozent. Seither nahm dieser Anteil stetig zu. 1971 waren es 67,2 Prozent; 1974 bereits 71,8 Prozent und 1975 73 Prozent. Die Strukturverschiebung ist bei den Bundeseinnahmen besonders markant, wobei der Rückgang der Einnahmen aus den Einfuhrzöllen in den letzten Jahren massgeblich beteiligt ist. Von total 13,3 Milliarden Fiskaleinnahmen gemäss Voranschlag 1976 entfielen 41,3 Prozent auf Einkommens- und Vermögenssteuern des Bundes und 58,7 Prozent auf die Belastung des Verbrauchs. Der Einwand, die Zollausfälle seien durch die Heraufsetzung der WUST-Sätze kompensiert worden, schlägt angesichts dieser Relationen nicht durch. Es bleibt die Tatsache, dass die Besteuerung des Verbrauchs in der Schweiz, auch im Vergleich zum Ausland, zurückhängt und dass hierin, wie die Botschaft vom März 1976 über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanz- und Steuerrechts des Bundes zutreffend ausführt, die einzigen namhaften Fiskalreserven des Bundes liegen.

Es kann nicht im Interesse einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung liegen, die Steuerschraube einseitig bei den direkten Abgaben zu betätigen. Diese Steuerart ist eingreifender und belastender; sie erschwert, ja verunmöglicht zunehmend die Bildung von Eigentum und Vermögen. Die Klage, es sei der jüngeren Generation nicht mehr möglich, Eigentum zu schaffen, ist unüberhörbar. Da die Mehrheit des Volkes indes unmittelbar weniger von den Einkommens- und Vermögenssteuern betroffen wird, jedenfalls was die Bundessteuern anbetrifft, ist es um so wünschbarer, dass bereits die Fiskalvorlagen ausgewogen sind, das heisst dass ein angemessenes Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern auf Bundesebene angestrebt wird. Die bundesrätliche Vorlage liess es daran in bedauerlicher Weise fehlen, indem sie die Wehrsteuer recht einseitig als eine Art Reichtumssteuer ausgestaltete; sie hätte zu einer Befreiung der Mehrheit der Einkommensempfänger von der Wehrsteuer geführt, was die parlamentarischen Beratungen nunmehr korrigiert haben. Sollte die Vorlage jedoch scheitern, dann würde der Trend zur direkten Bundessteuer verstärkt werden, woran der Mittelstand – im weitesten Sinne des Wortes verstanden – nicht interessiert sein kann. Die Zeche hätte über kurz oder lang eben dieser Mittelstand zu bezahlen.

Die Würdigung des Paktes und damit auch der Umsatzsteuer neuen Stils ist also letztlich *eine Frage der Politik.* Man wird bei der Stimmabgabe die Vor- und Nachteile nicht minuziös gegeneinander abwägen und auch nicht die grosse Bedürftigkeit des Bundes in Rechnung stellen, sondern sich ein summarisches Urteil darüber bilden, ob es richtig sei, dem Bund so viel mehr Geld in die Hand zu geben. Das ist eine Sache des Vertrauens und der Einsicht in die Notwendigkeit und Nützlichkeit der staatlichen Aktivitäten. Daran mag es vielfach fehlen. Doch wird man nicht bestreiten können, dass das politische System im ganzen leistungsfähig ist und Rahmendaten ge-

setzt hat, die einen hohen wirtschaftlichen Standard und friedliche Verhältnisse über Generationen hinweg ermöglicht haben. Das sind Güter, die zwar nicht der Umsatzsteuer unterliegen, die sich aber auch nicht in Geld auszahlen lassen!

Es soll damit gesagt werden, dass die Mehrheit unseres Volkes den heutigen und wohl auch einen massvoll erweiterten Umfang der Staatstätigkeiten bejaht. Bei allen Anstrengungen zu vermehrter Sparsamkeit wird es bei den künftigen Entscheiden auf diesem Gebiete stets um *Einnahmenbeschaffung* gehen. Die Verwerfung der Vorlage müsste zu einem Ausbau der WUST führen, was wettbewerbspolitisch und konjunkturell fragwürdig wäre, zur Deckung der Fehlbeträge bei weitem nicht ausreichen würde und im übrigen, wie gesagt, einen verstärkten Zug zur direkten Besteuerung von Einkommen und Vermögen zur Folge haben müsste.

Gesamthaft betrachtet überwiegen also die Vorzüge der neuen Steuer die Nachteile bei weitem.

Zusammenfassend:

— Die Umsatzsteuer neuen Zuschnitts bringt eine *gerechtere Verteilung der Belastung* des Konsums, weil im Grundsatz auch Dienstleistungen besteuert werden. Es wäre unbillig, weiterhin die Warenherstellung einer Aufwand- und Verbrauchsbesteuerung zu unterwerfen, Leistungen aus dem tertiären Bereiche dagegen nicht. Das Prinzip der generellen Besteuerung bei Umsätzen beseitigt in einem ersten Schritt die Wettbewerbsverzerrungen der bisherigen WUST allein schon im Dienstleistungssektor; der Wegfall der Steuerbelastung auf Investitionen und Betriebsmitteln durch den Vorsteuerabzug beseitigt die «taxe occulte», die ebenfalls wettbewerbsverzerrend wirkt.

— Die Mehrwertsteuer ist im Verkehr *unter Steuerpflichtigen lediglich ein durchlaufender Posten.* Die Besteuerung beim Vormann kann der Nachmann durch den Vorsteuerabzug wieder rückgängig machen. Die Steuer bleibt erst dort «hängen», wo kein Vorsteuerabzug mehr zulässig ist, also beim Endverbraucher oder bei demjenigen Unternehmer, der die Ware oder Dienstleistung für eine nicht der Steuer unterliegende Tätigkeit verwendet.

— *Wesentliche steuerliche Entscheidungen des steuerpflichtigen Unternehmers sind leichter zu treffen* als unter dem System der WUST. Bei der WUST hängt der Steuersatz beim Lieferanten u. a. davon ab, wie der Abnehmer die Ware verwendet. Bei der Mehrwertsteuer dagegen braucht der Lieferant sich darum nicht zu kümmern; er versteuert seine sämtlichen Umsätze, und es ist Sache des Abnehmers zu entscheiden, ob er im Hinblick auf die Verwendung des bezogenen Gutes zum Vorsteuerabzug berechtigt ist oder nicht.

— *Die Mehrwertsteuer ist unvergleichlich wettbewerbsneutraler als die WUST,* und zwar sowohl beim Import als auch beim Export. Insbesonders die echte Steuerbefreiung, das heisst die Befreiung mit Vorsteuerabzug für Exportlieferungen bewirkt, dass Waren oder Dienstleistungen steuerfrei über die Grenzen gehen, währenddem unter dem geltenden Regime die ausgeführten Güter die Steuerbelastung auf denjenigen Waren, die zu ihrer Erzeugung verwendet wurden und

nicht steuerfrei bezogen werden konnten, wie Investitionen und Betriebsmittel, mit sich tragen.

— Die *Befreiung der Exporte von der inländischen Umsatzsteuer und die steuerliche Gleichstellung der Importe mit den im Inland produzierten Waren* dürfen als der grösste Vorteil des neuen Systems gelten. Dieser Umstand allein sollte die gesamte Wirtschaft zu einer positiven Haltung bewegen. Es ist auf längere Sicht nicht vorstellbar, dass wir in Europa allein an einem Umsatzsteuersystem festhalten, das alle anderen mit uns konkurrierenden Länder im Verlaufe des letzten Jahrzehnts zugunsten des Mehrwertsteuerprinzips aufgegeben haben. Was für unsere Konkurrenten richtig war, kann für uns nicht falsch sein!

Leo Schürmann

[1] Für das Jahr 1978 wird die neue Steuer ertragsmässig noch nicht voll wirksam, da sie erst am 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt werden kann.

Die «Winterthur» bringt gerne Ordnung in Ihre Versicherungen; sie hilft Ihnen durch sachkundige Beratung Ihr Einkommen und Ihr Vermögen sicherstellen. Auch die Sachwerte (Hausrat, Gebäude, Maschinen, Motorfahrzeuge usw.).

Denn: **«Winterthur» bedeutet Gesamtberatung in allen Versicherungsfragen**

Wirklich in allen!
Für Sie als Privatperson,
für Ihre Familie,
für Unternehmen jeder Grösse.
So müssen Sie sich zum Beispiel nicht mehr überlegen, welche Versicherung für welchen Schaden aufkommt.